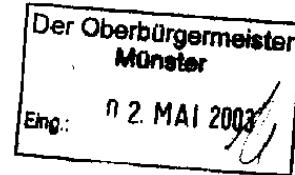
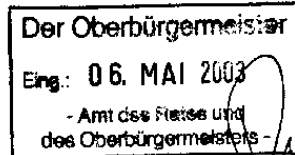


30.04.2003

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Münster
Klemensstraße 10
48127 Münster



01.11.03

ANREGUNG GEMÄß § 24 GEMEINDEORDNUNG NRW
Radwegführung Gartenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit rege ich dringend an, die Radverkehrssituation in der Gartenstraße nach der Einmündung Hoher Heckenweg in Richtung Zentrum Nord zu verbessern. Dort liegt eine **akute Gefahrenlage** für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer vor.

Begründung:

Der Fahrradweg in der Gartenstraße wird nach der Einmündung Hoher Heckenweg in Richtung Zentrum Nord nur noch ca. 20 m weitergeführt. Danach müssen die Fahrradfahrer auf die Straße ausweichen. Gleichzeitig kommt es hier zu einer Verengung der Straße, weil dort ein Getränkemarkt angesiedelt ist.

Insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer. Neben einem hohen PKW-Aufkommen wird die Gartenstraße in diesem Bereich auch von Bussen und Schwerlastverkehr befahren (Zubringer zum Zentrum Nord).

Viele Fahrradfahrer wechseln deshalb die Straßenseite, um zwar verbotswidrig, aber sicher auf dem stadteinwärts führenden Fahrradweg weiter zu fahren. Der Wechsel auf die andere Straßenseite selbst ist aber auch, insbesondere im Dunkeln, gefährlich.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Tiefbauamt wurde mir mitgeteilt, dass eine Fortführung des Fahrradweges zwar geplant sei, aufgrund eines noch fehlenden Grundstücks aber nicht umgesetzt werden könne.

Ich kann zwar einerseits den bestehenden Sachzwang nachvollziehen. Andererseits ist aber m.E. gerade wegen der starken Frequentierung durch Berufspendler (hier sei beispielhaft nur auf die LVA hingewiesen) ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Sollte eine Umsetzung der Radwegeplanung an dieser Stelle an einem Grundstückserwerb tatsächlich scheitern, so müsste an dieser Stelle zumindest über eine alternative Radwegeplanung nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen